



Der Letzetunnel ist ein Lückenschluss auf der Nord-Süd-Transversale zwischen Süddeutschland (München, Ulm) und Norditalien (Mailand)

Diese Sitzung zeigt die Handlungsmöglichkeiten Liechtensteins aufgrund der Alpenkonvention in Zusammenhang mit dem geplanten Letzetunnel auf.

Aus Sicht Österreichs ist, in der, Mitte Februar 1998 erfolgten, internen Absprache von Verkehrsexperten, Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsministerium etc. der Letzetunnel ein Projekt, das durch Lückenschluss hohe Kapazität erlangen kann. Der Letzetunnel sei im Sinne der Alpenkonvention einzustufen.

Es ist in zukünftigen Sitzungen im Ständigen Ausschuss und an den Alpenkonferenzen ein überzeugtes und klares Auftreten von Seiten Liechtensteins gefragt, das die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung (v.a. im Liechtensteiner Unterland) vertritt.



Der Letzetunnel bringt Mehrverkehr für Liechtenstein - deshalb: Alternative Lösungsansätze für das grenzüberschreitende Verkehrsproblem.

c) Das Übereinkommen über die Umweltverträglichkeit im grenzüberschreitenden Zusammenhang von Espoo vom 25. 2. 1991 - geeignete Grundlage - mit welcher Effizienz wird es von der Regierung angeführt?

In der gleichen Postulatsbeantwortung in der auch das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention erwähnt wird, sagt die Regierung aus, dass das Übereinkommen von Espoo «..eine geeignetere Grundlage betreffend die anstehende Letzetunnel Diskussion» sei, als der vorliegende Entwurf des Verkehrsprotokolls. Österreich ist diesem Übereinkommen beigetreten.

«Nach diesem Übereinkommen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Vorhaben durchzuführen, die erhebliche, grenzüberschreitende Auswirkungen haben können. Bei solchen Vorhaben ist ein Informations- und Konsultationsverfahren vorgesehen.» Der Gegenstand der Beratungen können unter anderem mögliche Alternativen, mögliche Massnahmen zur Abschwächung erheblicher, grenzüberschreitender negativer Auswirkungen und auch Überwachung der Folgen solcher Massnahmen auf Kosten der Ursprungspartei sein.

Die Regierung verspricht in der selben Beantwortung, dass das Übereinkommen dem Landtag möglichst bald vorgelegt wird. Das Übereinkommen ist bereits 7 Jahre alt und wird im Vergleich mit dem Verkehrsprotokoll als geeignetere Grundlage für die Letzetunnelverhandlungen mit Vorarlberg bezeichnet. Dennoch hat es der Landtag bis heute noch nicht behandelt.

Wir bitten die Regierung, das Übereinkommen in einer der nächsten Landtagssitzungen vorzulegen und dessen Vorteile für Liechtenstein in ihren Verhandlungen um den Letzetunnel anzuführen.

In der gleichen Postulatsbeantwortung ist die EWG - Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung erwähnt. Auf diese können wir uns gegenüber Österreich ebenfalls stützen, falls Liechtenstein nicht angemessen konsultiert wird. Der Letzetunnel unterliegt nach dieser Richtlinie zwingend einer UVP.

Wir fordern die Regierung auf, gestützt auf diese Richtlinie die vorhandenen Verfahrensrechte bei Österreich geltend und diese der Bevölkerung auch bekannt zu machen.

Mobilität ist nicht das einzige Kriterium für eine hohe Lebensqualität - ebenso gehören dazu qualitativ hochstehender Erholungs- und Wohnraum für die Menschen und Raum für die Natur. ■